

# Atemwegsallergien durch Schimmelpilze

## Liebe Eltern,

dieser Ratgeber möchte Sie über Schimmelpilze als Ursache für Atemwegsallergien informieren.

### Was sind Schimmelpilze und Schimmelpilzsporen?

**Schimmelpilze** sind allgemein verbreitete Pilze, die besonders gut bei feuchter Wärme gedeihen. **Schimmelpilzsporen** sind einzellige Fortpflanzungsformen der Schimmelpilze und hauptsächlich für die allergischen Reaktionen verantwortlich.

### Allergologische Bedeutung

Schimmelpilze aus der Luft können durch allergische Überempfindlichkeitsreaktionen einen Schnupfen, eine Bindehautentzündung oder ein Asthma bronchiale auslösen sowie eine Neurodermitis verschlechtern. Selten verursachen sie eine allergische Entzündung der Lungenbläschen (allergische Alveolitis). Stoffwechselprodukte aus Schimmelpilzen können auch auf nicht allergischem Weg Schleimhautreizungen hervorrufen.

### Wo kommen Schimmelpilze vor?

#### 1) Schimmelpilze im Freien

Die beiden wichtigsten Schimmelpilze, die hauptsächlich im Freien vorkommen, sind **Alternaria** und **Cladosporium**. Sie wachsen auf Blattoberflächen, Gräsern und Getreide, jeglichem Pflanzenabfall und

in der Erde. Die höchste Schimmelpilzsporenbelastung tritt im Juli und August auf, daher können die hervorgerufenen Symptome auch mit einer Pollenallergie verwechselt werden; geringere Belastungen bestehen jedoch das ganze Jahr über. Schimmelpilzallergiker reagieren gewöhnlich beim Rasenmähen, nach Kontakt mit Heu, Silofutter, Rindenmulch, trockener Erde, Torf, Kompost, Blattabfällen und beim Mähreschen.

#### 2) Schimmelpilze im Haus

Die Schimmelpilzbelastung im Haus kommt aus mehreren Quellen:

- Im Freien vorkommende Schimmelpilze gelangen beim Lüften auch ins Haus.
- Andere Schimmelpilzarten wie **Penicillium** und **Aspergillus** können sich im Haus vermehren, vor allem ab ca. 80 bis 85 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit. Diese entsteht z. B., wenn im Winter zu wenig gelüftet wird. Nassräume wie Bad und Dusche sind besonders gefährdet. Auch Klimaanlage und Luftbefeuchtungsgeräte sind häufig mit Schimmel-

pilzen verunreinigt. Oft verbirgt sich ein Schimmelpilzbefall hinter Holzverkleidungen, alten Bodenbelägen oder Tapeten. Auch Aquarien erhöhen die Luftfeuchtigkeit. Eine Allergie auf den Schimmelpilz *Penicillium* hat jedoch nichts mit einer Allergie gegen das Antibiotikum Penicillin zu tun!

- Pflanzen in der Wohnung können eine Schimmelpilzquelle sein (auf den Blättern, in der Blumenerde). An Schimmelpilzsporen aus dem Wintergarten denken!
- In oder auf Nahrungsmitteln befindliche Schimmelpilze und deren Stoffwechselprodukte (Enzyme) können durch Einatmen z. B. bei der Nahrungsmittelherstellung oder -verarbeitung ebenfalls Ursache von Atemwegssymptomen sein. Herumliegende Nahrungsmittelreste dienen als Nahrungsquelle für Schimmelpilze.
- Ein beruflicher Kontakt mit Pflanzen oder Tierprodukten kann zu einer hohen Schimmelpilzbelastung führen. Auch Haustiere bringen Schimmelpilze mit in die Wohnung.



*Alternaria alternata*, hier in mikroskopischer Vergrößerung, gehört zu den häufigsten im Freien vorkommenden Schimmelpilzen.

### Diagnose

Schimmelpilzallergien vom Soforttyp können nach Erhebung einer gründlichen Krankengeschichte und körperlichen Untersuchung entweder durch einen Hauttest (Pricktest) oder Bluttest (RAST) diagnostiziert werden. In unklaren Fällen wird evtl. die Nasenschleimhaut oder Bindehaut direkt mit Schimmelpilzen provoziert.

## Therapie

Im Vordergrund steht die Meidung des Allergieauslösers. Wenn dies allein nicht zur Symptombesserung ausreicht, wird je nach Krankheitsbild auch eine antiallergische oder antiasthmatische medikamentöse Behandlung erforderlich. Gegen *Alternaria* und *Cladosporium* kann in besonderen Fällen auch hyposensibilisiert werden.

## Ratschläge für Schimmelpilzallergiker

### 1) In der freien Natur

Eine völlige Vermeidung der in der freien Natur vorkommenden Schimmelpilze ist wie bei den Pollen nicht möglich.

- Bei starkem Sporenflug, was besonders bei trockenem und windigem Wetter von Mai bis Oktober der Fall ist, muss evtl. der Aufenthalt im Freien eingeschränkt werden.
- Gartenarbeiten und landwirtschaftliche Arbeiten sollte ein Schimmelpilzallergiker in der Hauptbelastungszeit nicht durchführen.

- Kinder sollten nicht auf Rindenmulch oder verrottendem Laub spielen, Komposthäufen und Mähreschen meiden.

### 2) In der Wohnung

- Die wichtigsten Maßnahmen sind die Reduktion der Luftfeuchtigkeit und eine ausreichende Lüftung. Die Luftfeuchtigkeit sollte unter 65 Prozent betragen. Die optimale Raumtemperatur liegt um 20 Grad Celsius, darunter kommt es an kalten Stellen leichter zu Feuchtigkeitsablagerungen. Am besten drei- bis viermal täglich für 5 bis 15 Minuten stoßlüften. Insbesondere Nassräume müssen gut gelüftet werden.
- Es sollte eine gute Luftzirkulation zwischen Möbeln und Boden, Decke und Wand bestehen (10 cm Abstand von der Außenwand).
- Zumindest im Schlafzimmer sollten keine Topfpflanzen aufgestellt werden. Eventuell müssen Grünpflanzen auf bestimmte Zimmer und in ihrer Anzahl beschränkt werden. Auch in Wintergärten befindet sich eine hohe Anzahl von Schimmelpilzsporen! Die Tür zum Wintergarten muss daher geschlossen bleiben.

- Eine Luftbefeuchtung durch Klimaanlage oder Luftbefeuchtungsgeräte sollte unterbleiben bzw. nur bei sehr trockener Luft erfolgen. Filter in Klimaanlagen müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Auch ein Aquarium erhöht die Luftfeuchtigkeit und ist daher für Schimmelpilzallergiker nicht zu empfehlen.
- Besondere Hygiene ist in der Küche erforderlich. Nahrungsmittel müssen sorgfältig und trocken gelagert werden. Obst gut waschen, faulige Stellen herausschneiden. Nahrungsmittelreste entsorgen.
- Schlecht isolierte Häuser mit feuchten Wänden und Schimmelpilzbefall müssen vom Fachmann saniert werden.

Weitere Informationen zur Schimmelpilzsanieung im Haus finden Sie unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de).

*Dr. med. Peter J. Fischer  
Kinder- und Jugendarzt, Allergologie,  
Umweltmedizin  
Mühlberg 11  
73525 Schwäbisch Gmünd*



## Pizzeria-Wirtin mit Bäckerasthma: berufsunfähig

Leidet die Inhaberin einer Pizzeria an mehlstauballergischem Asthma mit Hyperreagibilität des Bronchialsystems, liegt Berufsunfähigkeit vor. Die Klage der Versicherungsnehmerin auf Rentenzahlung durch die Berufsunfähigkeitsversicherung war vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main erfolgreich.

Wie ein Sachverständiger bestätigte, reagiert das Bronchialsystem der Gastwirtin überempfindlich auf Mehl und andere Feinstäube, Küchendämpfe und Zigarettenrauch. Eine Beseitigung dieser Substanzen durch Filter- oder Entlüftungsanlagen sei nicht möglich. Also könne die Frau nicht mehr in der Küche oder in den Gasträumen arbeiten. Das Tragen einer

## Aktuelle Urteile

Atemmaske wäre als Schutz nicht ausreichend und außerdem geschäftsschädigend. Das Argument der Versicherung, die Frau könne für die Gaststätte immer noch Einkauf und Buchhaltung erledigen, wiesen die Richter zurück: In einem so kleinen Restaurant nähmen diese Aufgaben nur wenige Stunden in Anspruch, also nur einen Bruchteil der bisherigen Tätigkeit der Gastwirtin.

OLG Frankfurt am Main, AZ 7 U 72/99

## Bienenschwarm im Ferienclub: keine Entschädigung

Selbst Insektengiftallergiker können einen Bienenschwarm in einer Ferienanlage nicht als Reisemangel geltend machen und Entschädigung vom Reiseveranstalter verlangen.

Als in einem griechischen Ferienclub ein schwärmendes Bienenvolk auftauchte, war auch eine an Insektengiftallergie leidende Urlauberin gestochen worden. Diese brach ihren Aufenthalt umgehend ab und verklagte den Reiseveranstalter auf Ersatz des Reisepreises und Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude.

Das Landgericht Frankfurt wies die Klage jedoch ab: Weder ein Bienenschwarm noch ein Bienenstich sind Reisemängel im Sinne des § 651 c Abs. 1 BGB. Ein Bienenschwarm ist ein natürliches Ereignis, gegen das sich der Ferienclub wie auch der Reiseveranstalter nicht absichern können. Bienen gehören zum „allgemeinen Lebensrisiko“ und sind entschädigungslos hinzunehmen.

LG Frankfurt am Main, AZ 2/24 S 433/98

Mehr unter [www.finanztip.de/recht/versicherung](http://www.finanztip.de/recht/versicherung)